



# Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2016-W/L

Folge 135

02. Juni 2016

## DIENSTPOSTEN – AUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des O. ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002, idgF, wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben (Arbeitsbeginn voraussichtlich 01.09.2016):

1 Vertragsbedienstetenstelle:

Mitarbeit im allgemeinen Verwaltungsdienst (Funktionslaufbahn GD 18) – Karenzvertretung teilzeitbeschäftigte Kraft (voraussichtlich 8 - 10 Wochenstunden) und

Mitarbeit im Kindergarten als Helferin (Funktionslaufbahn GD 22, voraussichtlich 3 Wochenstunden). Es sollte jedoch im Bedarfsfall die Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden (Krankenstandsvertretung etc.) gegeben sein.

Bewerberinnen oder Bewerber um diesen Dienstposten müssen die in § 17 des O. ö. Gemeinde-Dienstrechts und Gehaltsgesetz angeführten Erfordernisse erfüllen.

Männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst oder Zivildienst abgeleistet haben.

Weitere Anstellungserfordernisse:

Entsprechende, abgeschlossene Ausbildung (Handelsakademie, Handelsschule, Verwaltungsassistent/in oder abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/mann bzw. andere gleichwertige Ausbildung.

Sehr gute EDV-Kenntnisse.

Die schriftlichen Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind bis spätestens 30. Juni 2016 an das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau zu richten.

---

## REISEPASS

Wer rechtzeitig und nicht erst kurz vor Urlaubsantritt beantragt, vermeidet so längere Wartezeiten bei den Passbehörden.

### **Gültigkeitsdauer und Kosten von Reisepässen:**

- Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer zwei Jahre.
- Ab dem zweiten Geburtstag bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle fünf Jahre erneuert werden (Gebühr für den Kinderreisepass: 30,00 Euro).
- Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt (Gebühr für den Reisepass: 75,90 Euro).

**Erforderliche Unterlagen:** Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden). **Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.**

## GÄSTEMELDUNGEN

An alle Vermieter von Privatzimmer, Ferienwohnungen oder sonstigen Beherbergungsbetrieben.

Im österreichischen Meldegesetz 1991, i.d.g.F., ist u.a. folgendes angeführt:

- **Die ausgefüllten Meldezettel sind innerhalb von 3 Tagen bei der Meldebehörde (Gemeindeamt) abzugeben.**

Den Vermietern wird empfohlen, die Bestimmungen einzuhalten, da seitens der Bezirkshauptmannschaft wieder Meldekontrollen durchgeführt und Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

## BAUBERATUNGS- UND BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

## STRAUCHSCHNITT

Der Strauchschnitt kann wie bereits im letzten Jahr am Sammelplatz in Ziegelstadl bei der Bauhofhütte abgegeben werden. Bitte den Platz möglichst sauber halten.

KEIN LAUB UND RASENSCHNITT, NUR STRAUCHSCHNITT!!!

## TERMINE

Hausmüllabfuhr:	13.06.,	25.07.,	05.09.,	17.10.,	28.11.2016
Altpapiertonne:	01.07.,	12.08.,	23.09.,	05.11.,	16.12.2016
Gelbe Säcke:	08.07.,	20.08.,	30.09.,	11.11.,	23.12.2016

## WICHTIG ZUR ALTPAPIERTONNE

Altpapier und Kartonagen; Karton bitte falten!

Bitte keine Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

## WICHTIG ZU DEN GELBE SÄCKE

Kunststoffverpackungen, Kunststofffolien und –säcke, Kunststoffflaschen,

Kunststoffbecher und –tassen, Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl),

Metallverpackungen, Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!



## **FALLS EINMAL GRÖßERE MENGEN ANFALLEN SOLLTEN ... ... BITTE INS NÄCHSTE ASZ BRINGEN!**

**Sortenrein gesammelte Abfallarten im ASZ werden bis zu 90 % stofflich verwertet, d.h. Altstoffe und Verpackungen sind Rohstoffe für neue Produkte.**

**NÄHERE INFORMATIONEN KÖNNEN AUF DER HOMEPAGE:  
WWW.WEISSENKIRCHEN.OOE.GV.AT ABGERUFEN WERDEN.**

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM FRANKENMARKT ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM ST. GEORGEN IM ATTERGAU ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,

Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

## OÖ. Hundehaltegesetz 2002, LGBl Nr. 147/2002 über das Halten von Hunden (Auszug)

Gemäß § 2 des OÖ. Hundehaltegesetz 2002 ist eine Person, die einen über 8 Wochen alten Hund hält, verpflichtet dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, unter Angabe von Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes binnen einer Woche zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen: der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis und der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von mindestens 730.000 Euro besteht oder dass ein Versicherungsschutz in dieser Höhe auf Grund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben ist.

Weiters hat ein Hundehalter oder eine Hundehalterin die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von 1 Woche der Gemeinde zu melden. Es ist daher auch zu melden wenn ein Hund weggegeben und wieder ein Hund angeschafft wird.